

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26. März 2019

Mein Aktenzeichen
9311

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Ilhan
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 5492
06131 16 175492

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. März 2019
TOP 4 a) – d): Stand der Planungen zur Umsetzung des DigitalPakts Schule
in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr Ernst,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. März 2019
übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stefanie Hubig".

Dr. Stefanie Hubig

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. März 2019

**Vorlage 17/4436, Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT,
Vorlage 17/4459, Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT,
Vorlage 17/4466, Antrag des Ministeriums für Bildung nach § 76 Abs. 4 GOLT
Vorlage 17/4473, Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Betreff: Stand der Planungen zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Rheinland-Pfalz

Eingangs möchte ich Ihnen über die vorgesehenen Umsetzungsschritte des Digital-Pakts Schule in Rheinland-Pfalz berichten. Der Bundesrat wird sich am kommenden Freitag (15. März 2019) mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Grundgesetzänderung befassen, die vom Bundestag bereits beschlossen wurde.

Mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses wurde die Klausel, dass die Länder sich bei kommunalen Förderprogrammen des Bundes mit 50 Prozent beteiligen müssten, verworfen. Diese Klausel hätte in die Haushaltsautonomie der Länder eingegriffen.

Auch Rheinland-Pfalz wird dieser Änderung des Grundgesetzes zustimmen.

Bis zur Vorlage des Entwurfs der Bund-Länder-Vereinbarung waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig, an denen Rheinland-Pfalz in den vergangenen gut zwei Jahren maßgeblich mitgewirkt hatte. Staatssekretär Hans Beckmann war an der Ausarbeitung der Bund-Länder-Vereinbarung intensiv als Mitglied der Bund-Länder-Staatssekretärs-AG beteiligt, ebenso wie weitere Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung auf Fachebene. Der Entwurf lag seit Ende November vor und wurde durch den Vorschlag des Bundestages zur Änderung des Grundgesetzes ausgebremst.

In Rheinland-Pfalz wurde am 20. November 2018 der Ministerrat informiert und am 22. November 2018 der Bildungsausschuss unterrichtet. Der Ministerrat hat der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung vorbehaltlich der Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zugestimmt.

Ebenfalls Ende November haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden über die mögliche Verteilung der Mittel an die Schulträger beraten. Anschließend, am 26. November 2018, haben wir den Kommunalen Rat informiert. Ein weiteres Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, in dem die Verteilung endgültig festgelegt werden soll, ist für den 18. April 2019 terminiert.

Wir hatten bei der KMK angeregt, die Vereinbarung direkt am 15.03. zu unterschreiben, allerdings gibt es noch sehr viele Länder, die jetzt erst anfangen, ihre Kabinette und Parlamente zu informieren. In der Zwischenzeit arbeiten wir intensiv an der Förderrichtlinie für Rheinland-Pfalz. Für diese muss – so sieht es die Bund-Länder-Vereinbarung im Entwurf vor – das Benehmen mit dem Bund hergestellt werden, bevor wir die Bund-Länder-Steuerungsgruppe über unsere Förderrichtlinie unterrichten können. Dies soll nach unserer Planung Mitte Mai erreicht werden.

In der Förderrichtlinie wird festgelegt, wie die Mittel verteilt werden und an welche Stelle die Anträge zu richten sind. Aktuell sind wir mit der Auswahl dieser Stelle beschäftigt. Wir rechnen fest damit und arbeiten entsprechend intensiv daran, dass die ersten Anträge noch in diesem Jahr gestellt und möglichst auch entschieden werden können.

Seit vergangenem Freitag (8. März) ist die erste Version der Website digitalpakt.rlp.de freigeschaltet. Auf ihr sind die bisher bekannten Informationen zum DigitalPakt Schule zu finden. Diese Seite wird ständig ergänzt um die jeweils aktuellsten Informationen.

Aus dem DigitalPakt Schule stehen für Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel über den gesamten Förderzeitraum 241.229.500 Euro zur Verfügung. Diese sind – entsprechend des Entwurfs der Bund-Länder-Vereinbarung – zu 90 Prozent für die Förderung der digitalen Infrastruktur in den Schulen vorgesehen. Darüber hinaus sind 5 Prozent der Mittel für landesweite und regionale Projekte und weitere 5 Prozent für länderübergreifende Projekte vorgesehen, z. B. die gemeinsame Entwicklung von Lehr-Lernumgebungen.

Unsere Zielsetzung bei der Verteilung der Mittel an die Schulträger ist, dass wir die Chancengleichheit für alle Schulen und damit auch für die Schülerinnen und Schüler überall im Land auch im Bereich der „digitalen Bildung“ bewahren. Deshalb werden wir die zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf die Schulträger verteilen. Gleichzeitig ist in der Zuweisung für jede Schule ein Mindestbetrag vorgesehen, der einen Grundbedarf an Investitionen (zentrale Infrastrukturen, wie z. B. die Verkabelung der Schulgebäude und Server) abdeckt. Im Rahmen der so zugeteilten Summen sind die Schulträger berechtigt, über die gesamte Laufzeit des DigitalPakts Schule mehrere Anträge für ihre Schulen zu stellen.

Die Schulträger bestimmen die Schwerpunktsetzung in ihrem Verantwortungsbereich, d.h. die Ausgestaltung der konkreten Investitionen, aber auch die Verteilung der Mittel auf ihre Schulen sowie auf ggf. mehrere Anträge. Sie reichen zusammen

mit ihrem Antrag ein Medienkonzept für jede Schule und einen Medienentwicklungsplan ein, aus denen hervorgeht, wie der derzeitige Stand der vorhandenen digitalen Infrastruktur ist, wie die geplanten Anschaffungen im Unterricht genutzt und wie Fortbildungen für Lehrkräfte konkret durchgeführt werden sollen (Eigenverantwortung der Schule). Die förderfähigen Investitionen sind in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt. Danach sollen an Schulen prioritär die Verkabelung auf dem Schulgelände und WLAN auf- und ausgebaut werden. Im Weiteren können plattformbasierte Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte und digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung beschafft werden. Erst wenn ausreichende Anschlussgeschwindigkeit, Verkabelung und WLAN sichergestellt sind, können mobile Endgeräte, d. h. Laptops oder Tablets, beantragt werden, und zwar bei allgemeinbildenden Schulen nur bis zu einer Obergrenze von 25.000 Euro pro Schule oder 20 Prozent der zugeteilten Summe für alle Schulen des Schulträgers. Für berufsbildende Schulen entfällt diese Obergrenze.

Als Landesprojekte sind z. B. Investitionen in die digitale Ausstattung unserer Studienseminare und des Pädagogischen Landesinstituts förderfähig. Hierfür haben wir uns in den Verhandlungen mit dem Bund stark gemacht, damit diese wichtigen Einrichtungen nicht hinter die Schulen „zurückfallen“.

Außerdem ist die Finanzierung weiterer Module für den SchulCampus RLP, ggf. auch gemeinsam mit anderen Ländern, angedacht.

Ein Entwurf für einen gemeinsamen länderübergreifenden Antrag wurde bereits der KMK vorgelegt (Vermittlungsdienst für den Zugriff auf digitale Lernmedien).

Die Kofinanzierung in Höhe von 10 Prozent für alle Förderungen aus dem DigitalPakt Schule übernimmt der jeweilige Antragsteller, also das Land für die Landesprojekte und länderübergreifenden Projekte und jeder Schulträger für seine Anträge und Schulen.

Die Förderung des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule ist geeignet, unsere eigenen Maßnahmen in unserem Schwerpunkt „digitale Bildung“ zu unterstützen. Während der Bund seinen Schwerpunkt auf die Förderung der Schulträger im Bereich Hardware gesetzt hat, übernehmen wir die in unserer Verantwortung liegenden zentralen Punkte, wie z. B. die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung für die digitale Welt und die Unterstützung der Schulträger mit pädagogischen Maßnahmen. Ich erinnere gerne nochmal daran, dass wir hierfür im aktuellen Doppelhaushalt fast 35 Mio. Euro veranschlagt haben.

Die Organisation der Antragstellung für fast 1.700 Schulen wird eine Herausforderung. Gemeinsam mit den Schulträgern wird die Umsetzung des DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz gelingen. Wir werden damit unsere führende Position im Bereich der digitalen Bildung verteidigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.